

# Stadt Eupen

## Sitzung des Stadtrates

22. April 2024

## 1. Mitteilungen

### Kollektive Kinderbetreuungsstruktur im Rathaus: Genehmigung des Projekts und Vergabe der Immobilie

Das Zentrum für Kinderbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat als einziger Bewerber ein Projekt eingereicht.

Das Projekt erhielt ein günstiges Gutachten der Jury.

Zu den Pluspunkten des Projektes zählen:

- die Qualität und Flexibilität der Betreuung,
- die Kontinuität und die finanzielle Stabilität,
- die professionelle Begleitung und Beratung der Betreuer sowie
- die Existenz eines Kinderschutzkonzepts und eines Beschwerdemanagements.

Eine Priorisierung von Eupener Familien ist gewährt. Allerdings ist es aufgrund der dekretalen Vorgaben dem ZKB nicht möglich, städtischen Mitarbeitern bevorzugt Plätze zuzusichern.

Das Kollegium hat die Bewerbung des Zentrums für Kinderbetreuung angenommen.

Ein entsprechender Mietvertrag sowie eine Vereinbarung zum Betreuungsprojekt werden ausgearbeitet.

## 2. Generalversammlung der Interkommunalen IMIO: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

➤ am Dienstag, 28. Mai 2024

### **3. Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - Kaleido Ostbelgien: Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat**

Vertreterin:	Frau Josiane Schröder	ECOLO
Ersatzvertreter:	Herr Pierre Simon	PFF-MR

#### **4. Ankauf von E-Bikes für das Personal: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens**

Im Haushalt 2024 wurden erneut 20.000 € für weitere E-Bikes für das städtische Personal vorgesehen. Diese E-Bikes können sowohl für Dienstfahrten und für den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstelle als auch privat genutzt werden.

Die Vergabe erfolgt auf Basis der im letzten Jahr erstellten Liste interessierter Personalmitglieder des Verwaltungspersonals.

Mindestkriterien der E-Bikes:

400 Wh Akkuleistung,  
Mittel- oder Heckmotor,  
Kettenschaltung,  
Rahmenschloss und zusätzlich hochwertiges Fall- oder Kettenschloss  
Scheibenbremsen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

## 5. Bergstraße: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes

Wiedereinrichtung des Behindertenparkplatzes neben dem Eingang des Kolpinghauses nach Abschluss der Baustelle gegenüber dem Kolpinghaus.



## 6. Gospertstraße – Fugensanierung: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Neuverlegung des Straßenbelags in Teilbereichen und Verfübung in einer Tiefe von  $\pm 5$  cm mit hochwertigem Fugenmaterial.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen.  
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung



## 7. Hillstraße 1-7 - Modernisierung der Gebäude: Genehmigung des angepassten Lastenheftes

### Zusatzarbeiten:

- Ersatz und Entsorgung des asbestbelasteten Fassadenputzes
- Einbau von luftdurchlässigen Lamellen in der Dachebene, um für die Unterbringung der Haustechnik eine ausreichende Luftzufuhr zu gewähren und gleichzeitig die Volumetrie des Daches zu erhalten

Finanzierung: Anpassung des Haushalts 2024

Subsidien: Anmeldung der Mehrkosten bei der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft



## **8. Kommunalen Investitionsplan für aktive Mobilität und Intermodalität – Schaffung einer Fuß- und Fahrradverbindung entlang der Hochstraße zwischen der Kreuzung Gemehret und der Siedlung Rothfeld: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens**

Projekt auf Basis des folgenden Leitmotivs:

- Fußgängern soll ein starker Platz auf der Straße und in den Kreuzungsbereichen zugesichert werden
- die Gestaltungsmöglichkeiten sollen eine klare und feste Verankerung im Straßenverkehr haben.

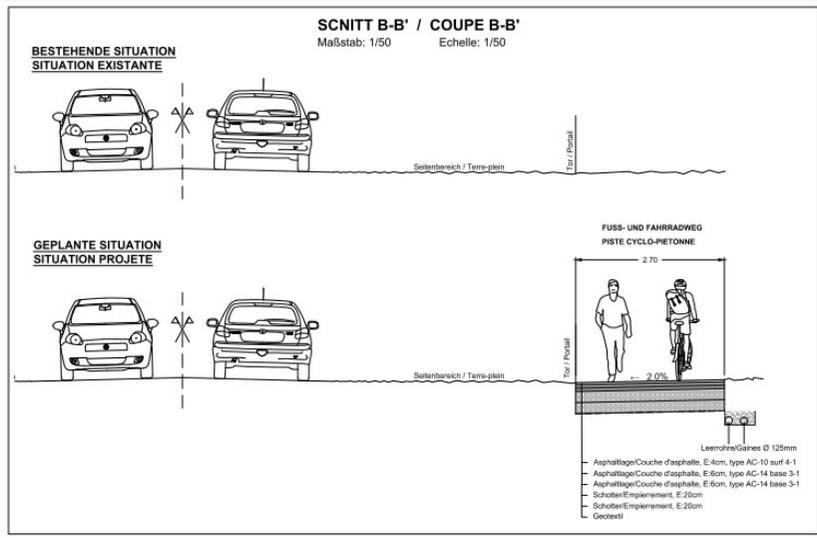
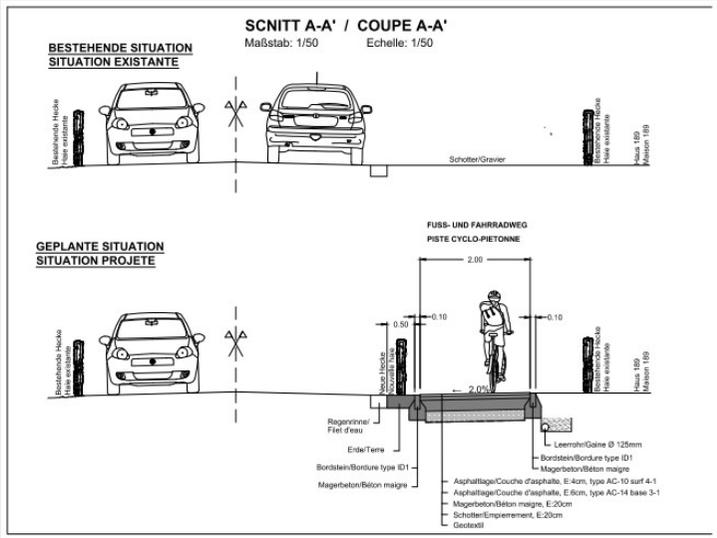
Das Lastenheft sieht im Wesentlichen folgende Arbeiten vor:

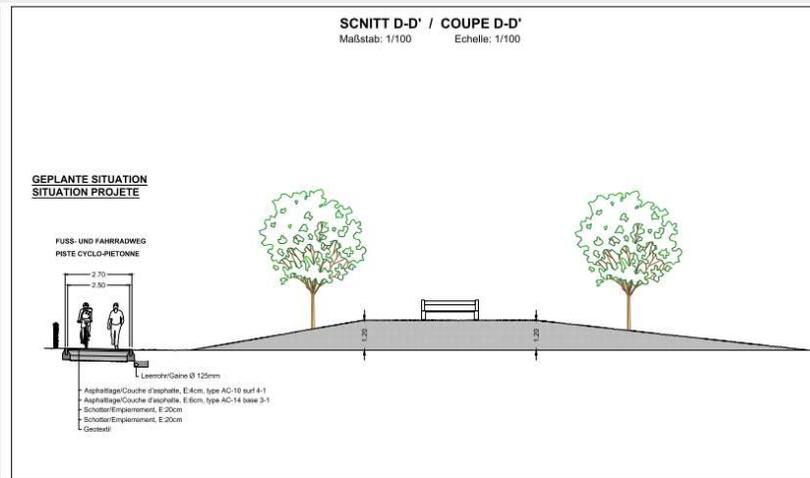
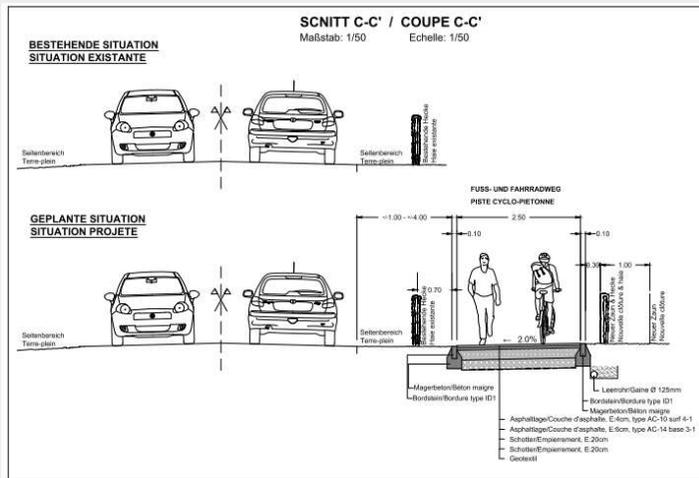
- Schaffung einer Fuß- und Fahrradverbindung, durch Hecken und Bäume von der Straße getrennt;
- Schaffung von Ein- und Ausfahrten für die Radfahrer;
- Schaffung eines Aussichtspunktes;
- Asphaltierung in einer Breite von ca. 2,50 Metern;
- Erneuerung der Regenrinnen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen

Vergabeart: Offenes Verfahren







## **9. Revitalisierung der Gewerbegebiete – Eupen Industriezone 4: Genehmigung der zwischen der Stadt Eupen und der SPI zu treffenden Konvention**

Die Konvention legt die Ausführungs- und Finanzierungsmodalitäten fest.

Die SPI tritt als Bauherr auf und verpflichtet sich, das Projekt gemäß der geltenden Gesetzgebung umzusetzen.

Die Stadt Eupen verpflichtet sich, die Straßenanlage nach der vorläufigen Abnahme der Arbeiten einschließlich Fahrbahn, Bürgersteige, Seitenstreifen, Fußwege, Radwege, sowie der öffentlichen Kanalisation und der Straßenbeleuchtung zu übernehmen.

Subsidien: 80 % der Kosten seitens der DG

## 10. Neue Wegbenennung: Maria-Kreuels-Gässchen

Der Verbindungsweg vom Gelände der Sport- und Festhalle Kettenis zur Weimser Straße wird "Maria-Kreuels-Gässchen" benannt.

### Begründung:

- Antrag des Zentrums für Förderpädagogik im Rahmen des Projekts „Gegen das Vergessen“, einen Weg in Kettenis nach Frau Maria Kreuels zu benennen
- Frau Kreuels, eine aus Kettenis stammenden Widerständlerin, war in der Pfadfinderbewegung aktiv und hat öffentlich Widerstand gegen das Nazi-Regime geleistet. Sie starb kurz nach dem Krieg an den Folgen eines langen Gefängnisaufenthaltes.
- Der Antrag entspricht zudem dem Anliegen der Frauenliga und des Viertelhauses Cardijn, mehr Wege und Straßen nach Frauen zu benennen. Das Kulturministerium der DG hat dem Vorschlag zugestimmt.

## **11. Genehmigung des Jagdpachtlastenheftes 2024-2030 für die Gemeindewälder des Forstamtes Eupen**

Die derzeitigen Jagdpachtverträge laufen am 30. Juni 2024 aus und werden für weitere sechs Jahre neu vergeben.

Seitens der Stadt Eupen werden folgende Jagdlose verpachtet:

- Jagdlos 1: Binstler, 101 ha
- Jagdlos 2: Clouse, Rotterwald, 170 ha
- Jagdlos 3: Katharinenbusch, Corney, Langes, 239 ha
- Jagdlos 4: Vennbusch, 170 ha
- Jagdlos 6: Weserberg, 70 ha

Das Lastenheft übernimmt im Wesentlichen die Bedingungen des vorigen Lastenhefts.

Kleinere Veränderungen betreffen u.a.:

- die Reduzierung der von den Jagdpächtern zu tragenden Kosten von 25% auf 15%
- die Instandhaltungspflicht für Wildzäune und Jagdeinrichtungen
- die Entschädigungszahlung bei Verstößen/Missachtung der Jagdbestimmungen.

## **12. PEFC-Zertifizierung: Verpflichtungscharta 2024 , zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Wallonischen Region**

Seit 2002 ist die Stadt jährlich der regionalen Verpflichtungscharta für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung beigetreten. Nunmehr liegt die entsprechende Charta für 2024 vor.

Die „Filière Bois Wallonie“ löst die Forstverwaltung für die PEFC-Zertifizierung ab und wird Ansprechpartner der Gemeinden für die Umsetzung der Zertifizierung.

Die Verpflichtungen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- die Information und Weiterbildung
- den Bewirtschaftungsplan / Forsteinrichtungsplan
- eine angemessene Forstwirtschaft
- die Regeneration
- die Mischung von Baumarten in Alter und Strukturen und die Erhaltung seltener oder begleitender Baumarten
- Verbote und Beschränkungen für den Einsatz von chemischen Düngemitteln, Herbiziden, Pilz- und Insektenvertilgungsmitteln oder Rodentiziden sowie von Pestiziden in der Nähe von Wasserläufen, Wasserflächen und Quellen
- die Feuchtgebiete

- den Erhalt bzw. Restaurierung der Gebiete von besonderer biologischer Bedeutung
- den Erhalt von Tothölzern, Spechtbäumen und alten Baumarten von biologischem Interesse
- die Gewährleistung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen Wachstum und Holzernte
- die Umwandlung von Waldgebieten und die Wiederaufforstung
- die Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen Wald und Wild
- die Sozial- und Freizeitfunktion des Waldes
- die Durchführung eines Audits zur Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen

Die meisten der in der Charta festgehaltenen Punkte werden bereits bei der Bewirtschaftung des städtischen Waldes berücksichtigt.

### **13. Gebührenordnung für die Nutzung der individuellen Radboxen und Viertelgaragen auf städtischem Eigentum**

#### Tarife und Konditionen:

- Individuelle Fahrradboxen: 1,50 € / Tag
- Viertelgaragen: 60,00 €/Jahr/Stellplatz
- die Abrechnung der Fahrradboxen erfolgt durch den Dienstleister
- die Freischaltung der Viertelgaragen erfolgt mittels Rechnung und über die Smartphone-App „AirKey“

## 14. Genehmigung des Lastenheftes für die Vergabe der Versicherungsverträge 2025-2028

Die laufenden Verträge mit der Gesellschaft Ethias S.A. enden am 31. Dezember 2024.

Das Gemeindegremium hat mit der spezialisierten Beratergesellschaft AON ein Dienstleistungsauftrag abgeschlossen, der ein Audit aller Versicherungspolicen und Risiken der Stadt und der AGR Tilia, die Vorbereitung des Lastenheftes sowie die Begleitung bei der Ausschreibung und der Auswertung umfasst.

Das Lastenheft sieht eine Vertragslaufzeit von vier Jahren vor und umfasst folgende Lose:

- Los 1: Personenversicherungen
- Los 2: Sachschadenversicherungen
- Los 3: Haftpflichtversicherungen
- Los 4: Kfz-Versicherungen
- Los 5: Bauwesen-Vollkaskoversicherung

Vergabeart: europäisches Wettbewerbsverfahrens mit Verhandlungsverfahren

## 15. Jahresrechnung 2023 der Stadt Eupen: Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Eupen schließt wie folgt ab:

Gesamthaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	72.266.000	52.609.647	-19.656.353
Ausgaben	-85.171.000	-55.114.775	30.056.225
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>	<b>-12.905.000</b>	<b>-2.505.129</b>	<b>10.399.871</b>
Operationen EWK Kode 9	3.139.000	-2.708.400	-5.847.400
Operationen EWK Kode 8	4.443.000	4.386.269	-56.731
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>	<b>-5.323.000</b>	<b>-827.259</b>	<b>4.495.740</b>

## a) Laufender Haushalt OB10

Laufender Haushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Einnahmen	44.665.000,00	43.775.879,00	-889.121,00	-13.305.972,51
Ausgaben	-50.097.000,00	-36.587.928,73	13.509.071,27	-6.211.073,40
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>	<b>-5.432.000,00</b>	<b>7.187.950,27</b>	<b>12.619.950,27</b>	<b>-19.517.045,91</b>
Operationen EWK Kode 9	5.180.000,00	-4.094.381,00	-9.274.381,00	19.368.214,38
Operationen EWK Kode 8	3.978.000,00	3.920.900,00	-57.100,00	4.023.887,47
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>	<b>3.726.000,00</b>	<b>7.014.469,27</b>	<b>3.288.469,27</b>	<b>3.875.055,94</b>

Der laufende Einnahmehaushalt 2023 wurde zu insgesamt 98,01% realisiert:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Einnahmen Schatzamt:	9.178.000	7.554.783	-1.623.217	-17.601.799
Andere Einnahmen:	35.487.000	36.221.096	734.096	4.295.826
	44.665.000	43.775.879	-889.121	-13.305.973

Die Einnahmen des Schatzamtes haben keine Auswirkung auf das Nettohaushaltsergebnis und setzen sich wie folgt zusammen:

- erhaltene Kautionen: 141.696 €
- Einzahlung des Katastrophenfonds: 5.624.625 €
- Vorschusses der Wallonischen Region für Resilienzmaßnahmen: 1.788.462 €

Bedeutende positiven Abweichungen bei den allgemeinen Einnahmen im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es unter anderem bei:

- den Zuschlagssteuern auf die Personensteuer: + 219.048 €
- den Zinserträgen: + 170.672 €
- den Dividenden der Erdgaskommunalen: + 89.078 €
- den Erträgen aus der Forst- und Landwirtschaft: + 199.622 €

Der laufende **Ausgabenhaushalt** 2023 wurde auf Ebene der Verpflichtungsermächtigungen zu insgesamt 73% realisiert:

Verpflichtungsermächtigungen	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Ausgaben Schatzamt	18.336.000	7.381.303	-10.954.697	5.790.304
Sonstige Ausgaben	31.761.000	29.260.435	-2.500.565	461.612
	50.097.000	36.641.738	-13.455.262	6.251.916

Der laufende Ausgabenhaushalt 2023 wurde auf Ebene der Ausgabeermächtigungen zu insgesamt 73% realisiert:

Ausgabeermächtigungen	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Ausgaben Schatzamt	18.336.000	7.381.303	-10.954.697	5.790.304
Sonstige Ausgaben	31.761.000	29.206.626	-2.554.373	420.769
	50.097.000	36.587.929	-13.509.071	6.211.073

Die Ausgaben des Schatzamtes haben keine Auswirkung auf das Nettohaushaltsergebnis und setzen sich wie folgt zusammen:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Kapitalbeteiligung Tilia:   | 4.000.000 € |
| • zurückbezahlten Kauttionen:   | 62.596 €    |
| • Rücknahme des Vorschusses der Sonderdotation Flut der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Verbuchung als definitive Einnahme: | 3.318.706 € |

Die Minderausgaben bei den sonstigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Allgemeine laufende Ausgaben	7.593.000	5.890.241	1.702.758	-642.930
Gehälter	14.600.000	13.915.018	684.981	634.389
Zuschüsse und Dotationen	9.568.000	9.401.366	166.633	429.311
	31.761.000	29.206.626	2.554.3734	420.769

Die allgemeinen laufenden Ausgaben sinken im Vergleich zu 2022 um 642.930€. Dieser Rückgang erklärt sich unter anderem durch

- Minderausgaben bei der Energie: - 425.000 €
- Minderausgaben bei den Müllentsorgungskosten - inkl. Hochwasser:  
- 160.000 €

Insgesamt bleiben die laufenden Kosten rund 1,7 Millionen Euro unter der Schätzung.

Dies ist teilweise auf geringere Ausgaben in folgenden Bereich im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Kosten zurückzuführen:

- Energie: - 700.000 €
- IT: - 83.000 €
- Personalnebenkosten: - 65.000 €
- PPP: - 50.000 €
- Müllentsorgung: - 130.000 €
- technischer Bedarf: - 77.000 €
- Leistungen von Dritten: - 167.000 €

Bei den Gehältern verbleiben nichtgenutzte Kredite von rund 685.000 €. Diese Differenz entspricht 4,35% des Budgets und bewegt sich auf Vorjahresniveau.

## b) Überleitung zum „ordentlichen“ Ergebnis

Um den Vergleich mit der Vergangenheit zu ermöglichen, vervollständigen die Kapital- und Zinsrückzahlungen der Stadt das laufende Haushaltsergebnis:

	Haushalt	Realisiert	Differenz	Vgl. Vorjahr
Zu finanzierender Nettosaldo	3.726.000,00	7.014.469,27	3.288.469,27	3.875.055,94
Beteiligungen AIDE	-240.000,00	-201.277,00	38.723,00	-3,26
Zinszahlungen zu Lasten der Stadt	-458.000,00	-457.861,00	139,00	68.846,89
Kapitaltilgungen zu Lasten der Stadt	-1.994.000,00	-1.920.981,00	73.019,00	-100.400,14
<b>Ordentliches Haushaltsergebnis</b>	<b>1.034.000,00</b>	<b>4.434.350,27</b>	<b>3.400.350,27</b>	<b>3.843.499,43</b>

### c) Investitionshaushalt OB20

Investitionshaushalt	Haushalt	Realisiert	Differenz
Einnahmen	27.601.000,00	8.833.767,56	-18.767.232,44
Ausgaben	-35.074.000,00	-18.526.846,50	16.547.153,50
<b>zu finanzierender Bruttosaldo</b>	<b>-7.473.000,00</b>	<b>-9.693.078,94</b>	<b>-2.220.078,94</b>
Operationen EWK Kode 9	-2.041.000,00	1.385.981,00	3.426.981,00
Operationen EWK Kode 8	465.000,00	465.369,00	369,00
<b>zu finanzierender Nettosaldo</b>	<b>-9.049.000,00</b>	<b>-7.841.728,94</b>	<b>1.207.271,06</b>

Das Haushaltsergebnis für den Organisationsbereich 20 schließt somit rund 1,2 Millionen Euro besser ab als ursprünglich geplant. Dies ist vornehmlich auf die zeitliche Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen bei den Investitionen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden lediglich Anleihen in Höhe von 535.000€ zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Vorjahres aufgenommen. Das restliche Defizit wurde durch den Überschuss im laufenden Haushalt bzw. über Reserven finanziert.

## d) Übertrag für die Folgejahre

Der Haushalt der Stadt Eupen schließt ab mit einem Defizit in Höhe von: **827.259 €**

Die kumulierte Unter- und Überfinanzierung wird als Summe des Vortrages aus dem Vorjahr und dem zu finanzierenden Bruttosaldo definiert.

Kumulierte Überfinanzierung der Stadt Eupen zum 31.12.2023:

Vortrag 2021:	12.311.063,17
Bruttosaldo 2022:	23.534.957,00
Bruttosaldo 2023:	-2.505.128,25
<b>Kumulierte Überfinanzierung 2023:</b>	<b>33.340.891,92</b>

Dieser Betrag beinhaltet:

- den noch nicht verwendeten Anteil an der Sonderdotation Hochwasser der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- die Mittel des Katastrophenfonds
- weitere Vorschüsse der Wallonischen Region in Höhe von insgesamt 27.556.976 €.

Die Nettoreserven belaufen sich auf 5.783.915 € und liegen rund 6,6 Millionen € unter dem Vorjahr. Erwartet wurden hier mit der Haushaltsplanung 4.657.990 €.

## 16. Kassenprüfung – 1. Quartal 2024

Revision der Stadtkasse vom 8. April 2024

Saldo zum 31. März 2024:

31.077.814,23 €

## 17. Chefsekretär – Vereinheitlichung der Kriterien

Folgende auf OSU-Ebene vereinheitlichten Hauptkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, Ernennung und Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amt wegen“ werden festgelegt:

- Dienstalter
- Beurteilungsbericht
- Zusätzliche Diplome
- Weiterbildungen mit Teilnahmebestätigungen
- bei Punktegleichstand:
  - Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
  - Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
  - Lebensalter.

Bei der Konzertierung haben die Gewerkschaften und das OSU diese Kriterien gut geheißen.

## 18. Kindergartenassistent - Vereinheitlichung der Kriterien

Folgende auf OSU-Ebene vereinheitlichten Hauptkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, Ernennung und Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amt wegen“ werden festgelegt:

- Dienstalter
- Beurteilungsbericht
- Zusätzliche Diplome
- Weiterbildungen mit Teilnahmebestätigungen
- bei Punktegleichstand:
  - Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
  - Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
  - Lebensalter.

Bei der Konzertierung haben die Gewerkschaften und das OSU diese Kriterien gut geheißen.

## 19. Besoldungsstatut - Anpassung der Bestimmungen zur Jahresendzulage

Die Berechnung der Jahresendzulage wird entsprechend dem Gemeindedekret angepasst. Die Berechnungsmethode tritt bereits ab 2022 in Kraft und wird durch Regularisierungen ausgezahlt.

Das Besoldungsstatut wird nun dahingehend angepasst, dass generell die Berechnung entsprechend der Berechnung für die föderalen öffentlichen Dienststellen eingeführt wird, sodass weitere Anpassungen in Folge von Änderungen des Dekrets entfallen.

Der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ sowie der Verhandlungs- und Konzertierungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ haben die Anpassung gutgeheißen.

## Mündliche Fragen

- Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend die Mobilität in der Hostert

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet  
am 13. Mai 2024 um 19.30 Uhr  
im Rathausaal statt.

\*\*\*\*\*